

Dank Ihrer Spende kann...



...die **Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (ZFG)** finanzielle Beiträge direkt an Betroffene leisten und die **Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS)** in ihren vielfältigen Aktivitäten und Beratungsangeboten unterstützen.

Sichtbar machen!

Die **Skulptur «Blühende Hände – Eine Liebeserklärung an die Gebärdensprache»** des gehörlosen Künstlers Peter Hemmi wurde im Jahr 2024 dank der finanziellen Unterstützung der ZFG für einen Monat am Kurplatz Luzern aufgestellt. Mit der 4.5 Meter hohen Säule auf dem 1 m² Stein-Sockel wurden **die Themen Gehörlosigkeit und Gebärdensprache für die breite Bevölkerung sichtbar**. Ein wichtiger Schritt für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose ZFG

Eine Kommission des Trägerverss Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG)

Horwerstrasse 81, 6005 Luzern, IBAN: CH15 8080 8002 8608 8116 8



Anlässlich des 80-Jahre-Jubiläums des Innerschweizer Gehörlosen- und Sportvereins IGSV Luzern hat dieser in Zusammenarbeit mit der BFSUG Zentralschweiz die Skulptur am Kurplatz Luzern ausgestellt.

An der Vernissage am 21. September 2024 hielt der Luzerner Stadtpräsident Beat Züsli eine Begrüssungsrede. Auch der gehörlose Künstler Peter Hemmi, welcher die 1.8 Tonnen schwere Skulptur entworfen hat, sprach an der Vernissage zum Publikum. Bei sonnigem Herbstwetter wurde der Anlass zu einem gut besuchten Treffpunkt.

Danach konnten sich Passanten rund einen Monat am beliebten Spazierweg am See die Skulptur anschauen und sich via ausgestellttem QR-Code **über das Thema Gehörlosigkeit informieren**.



Der gehörlose Künstler Peter Hemmi stellt die Skulptur vor.



Bei sonnigem Herbstwetter nahmen viele Interessierte an der Vernissage teil.

Die ZFG verfolgt den Zweck, die soziale und berufliche Integration von Schwerhörigen und Gehörlosen und ihre Gesundheit zu fördern. Unter anderem setzt die ZFG sich deshalb aktiv für die **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** ein. Denn man ist sich einig: Nur wenn die speziellen Bedürfnisse von Schwerhörigen und Gehörlosen bekannt sind, kann **auf gesellschaftlicher und politischer Ebene darauf eingegangen werden**.

Welche spezifischen Bedürfnisse Menschen mit Hörbehinderung haben, und wie die ZFG sie darin finanziell unterstützt, lesen Sie hier:

- Für den Spracherwerb von hörenden Kindern gehörloser Eltern ist es wichtig, mit gesprochener Sprache aufzuwachsen. Da diese Kinder zu Hause die Gebärdensprache nutzen, fehlt ihnen die Möglichkeit, Lautsprache zu lernen. Deshalb bezahlt die ZFG **Beiträge an Kitas und Tagesmütter**, wenn die gehörlosen Eltern sich diese nicht leisten können.
- Für einen gehörlosen Mann wurde ein **Startkapital** an die Gründung seiner Einzelunternehmung bezahlt, da es ihm nicht möglich war, eine Arbeitsstelle zu finden.
- Für eine gehörlose Person mit finanziellem Engpass bezahlte die ZFG den Jahresbeitrag bei seiner **Fasnachtsgruppe**, damit diese wichtige Integration in die Gesellschaft weiterhin bestehen bleiben kann.

**Helfen auch Sie, damit die Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose und die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz schwerhörige und gehörlose Menschen sichtbar machen kann.
So gelingt eine Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt.**

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Der ZFG-Fond wird von einer Kommission verwaltet und ist direkt dem **Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose TISG** unterstellt, der gleichzeitig die BFSUG ZS führt. Durch diese enge Verbindung kommt jeder Spende-Franken direkt den Betroffenen zugute.

Näheres erfahren Sie unter:
www.zfg-zentralschweiz.ch oder
www.bfsug.ch/beratungsstellen/region-zentralschweiz


Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Zentralschweiz

Herzlichen Dank für Ihre Spenden 2024!

Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender! Dank Ihrer grosszügigen Unterstützung können wir Schwerhörigen und Gehörlosen in schwierigen Lebenslagen unkompliziert helfen. Im Jahr 2024 erhielten wir Spenden von insgesamt CHF 14 271.35.

Mitglieder
ZFG-Kommission
(v.l.n.r.)

Howald-Duss Nicole (schwerhörig)
Picenoni Carlo (hörend, Stellenleiter BFSUG ZS)
Koch Priska (hörend)
Delb Evamaria (hörend)
Ritter Angela (gehörlos)
Schelbert Othmar (gehörlos)
Pater Lorenz Christian (hörend)



Beratung für Schwer-
hörige und Gehörlose
BFSUG ZS

Horwerstrasse 81, 6005 Luzern
041 317 31 10 • zentralschweiz@bfsug.ch

Picenoni Carlo, Stellenleitung und Sozialberatung
Tschudin Nadia, Sozialbegleitung
Kolman Jaël, Sozialberatung
Niederberger Rahel, Sachbearbeitung

Revision

Dienststelle Finanzen Kanton Luzern

Gehörlosen-Seelsorge

Pater Lorenz Christian

ZFG-Konto:
CH15 8080 8002 8608 8116 8
Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose
Horwerstrasse 81
6005 Luzern

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen

